

Bürgerbegehren: Sicher ins Städtle! – Fahrradstraße Klarenbergstraße

Die Unterzeichnenden beantragen einen Bürgerentscheid nach § 21 Absatz 3 der Gemeindeordnung zu folgender Fragestellung:

Sind Sie für die Einrichtung einer durchgehenden Fahrradstraße in der Klarenbergstraße/Untere Zeiselbergstraße im Rahmen des Radwegezielplans 2030 sowie die entsprechende Umgestaltung des Knotenpunkts Gutenbergstraße/Klarenbergstraße, unter dem Vorbehalt der Bewilligung der dafür beantragten Fördermittel?

Begründung: Der Oberbürgermeister von Schwäbisch Gmünd hat dem Gemeinderat zu seiner Sitzung am 5. 2. 2025 folgenden Beschlussantrag unterbreitet und zur Annahme empfohlen: „Der Gemeinderat beschließt die Planung zur Umgestaltung des Knotenpunktes Gutenbergstraße/Klarenbergstraße sowie die Einrichtung einer durchgehenden Fahrradstraße Klarenbergstraße/Untere Zeiselbergstraße im Rahmen des Radwegezielplans 2030. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der beantragten Fördermittel. Die Ausschreibung erfolgt erst nach Vorliegen der Förderbescheide.“ Der Gemeinderat hat diesen Beschlussantrag mehrheitlich abgelehnt. Dies wollen wir durch dieses Bürgerbegehren korrigieren. Schwäbisch Gmünd soll fahrrad- und fußverkehrsfreundlicher werden; dafür ist eine Umgestaltung der genannten Verkehrswege unerlässlich.

Kostendeckungsvorschlag: Der öffentlichen Vorlage aus der Gemeinderatssitzung (Gemeindedrucksache Nr. 173 /2024) vom 05.02.2025 ist zu entnehmen: Zur Finanzierung der Maßnahme werden aus den für die Umsetzung der Fahrradstraßen für das Jahr 2024 eingestellten Mittel (Ergebnishaushalt – Teilhaushalt 8) bis zu 350.000 Euro gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO in das Jahr 2025 übertragen. Es wird im Haushaltsjahr 2025 eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von bis zu 164.500 Euro bei der Budgeteinheit THH8–54.10–66 genehmigt. Die Deckung erfolgt durch überplanmäßige Erträge aus den Förderanträgen.

Vertrauenspersonen: Hampp, Elke, Klarenbergstraße 93, 73525 Schwäbisch Gmünd | Will, Nicole, Gutenbergstraße 49, 73525 Schwäbisch Gmünd | Kärcher, Kevin, Türlensteg 16, 73525 Schwäbisch Gmünd

Die Unterzeichnenden berechtigen die Vertrauenspersonen, den Antrag im Falle eines Kompromisses zurückzunehmen oder im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten abzuändern, soweit dies für die Zulässigkeit erforderlich ist. Unterschriftsberechtigt sind alle Menschen ab 16 Jahren mit Hauptwohnsitz in Schwäbisch Gmünd, die seit mindestens 3 Monaten in Schwäbisch Gmünd leben, mit deutscher oder anderer EU-Staatsbürgerschaft.

Alle Eintragungen sollten leserlich und vollständig erfolgen.

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Straße mit Haus-Nr.	Ort	Datum	Unterschrift
1					Schwäbisch Gmünd		
2					Schwäbisch Gmünd		
3					Schwäbisch Gmünd		
4					Schwäbisch Gmünd		
5					Schwäbisch Gmünd		
6					Schwäbisch Gmünd		
7					Schwäbisch Gmünd		
8					Schwäbisch Gmünd		
9					Schwäbisch Gmünd		
10					Schwäbisch Gmünd		